Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Renziehausen 563 2329 563 8141 ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	20.02.2018
	Drucks.-Nr.:	**VO/0176/18** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2018	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Entscheidung**

Anmietung eines Ausweichquartiers für die Dauer der Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen bzw. Ersatzneubau nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)
hier: Verlängerung und Erweiterung der Anmietung in den Räumlichkeiten St.-Anna-Klinik

Grund der Vorlage
Gem. § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über den Abschluss von Verträgen im Wert von über 125.000,00 €.

Beschlussvorschlag
Die Anmietung der Räumlichkeiten in der St.-Anna-Klinik, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, Vogelsangstr. 106, 42109 Wuppertal, wird über den 01.04.2018 für weitere drei Jahre zugestimmt. Darüber hinaus wird der zusätzlichen Anmietung des 1. Untergeschosses und des 2. Obergeschosses für den gleichen Zeitraum zugestimmt.

Einverständnisse
Entfällt.

Unterschrift
Dr. Kühn Renziehausen

Begründung
Im Rahmen der nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) erforderlichen Umbau- und Modernisierungsarbeiten bzw. Ersatzneubau in den Einrichtungen der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist es erforderlich, Bewohner und Bewohnerinnen vorrübergehend in anderen Unterkünften unterzubringen.

Es wurden mehrere Objekte besichtigt. Die Räume in der St.-Anna-Klinik werden nicht mehr im Klinikbetrieb genutzt und entsprechen bereits jetzt zu großen Teilen den gesetzlichen Anforderungen für die Unterbringung von pflegebedürftigen älteren Menschen; Sanitär- und Gemeinschaftsräume, Brandmeldeanlage und Schwesternruf sind vorhanden (s. Drucksache VO/0957/16).

Durch Bauzeitverlängerungen in den Häusern Obere Lichtenplatzer Straße, Am Diek, Neviandtstraße und Herichhauser Straße sowie eines möglichen Neubaus in der Vogelsangstraße benötigen diese Einrichtung zusätzliche Möglichkeiten einer Unterbringung unserer Bewohner in möglichst einem Ausweichquartier. Der Umzug in die neue Obere Lichtenplatzer Straße soll Ende des 1. / Anfang des 2. Quartals 2019 erfolgen. Die dann freiwerdenden Ausweichplätze sollen zu einem großen Teil durch Bewohnerinnen und Bewohner der Vogelsangstraße genutzt werden. Hier plant die Betriebsleitung den sogenannten Neubau aus den 70er Jahren abzureißen und durch einen Ersatzneubau zu ersetzen. Da die jetzige Platzkapazität in der St.-Anna-Klinik nur auf eine Einrichtung (Obere Lichtenplatzer Straße) ausgelegt ist, müssen das besagte Untergeschoss und Obergeschoss angemietet werden. Diese beiden Etagen werden in Kürze frei. Zudem wird sich APH Teile des Untergeschosses mit der Feuerwehr teilen, die dort ab 2019 eine Notfallsanitäterschule einrichten möchten. Die Feuerwehr möchte dann Teile von den von APH angemieteten Flächen sowie weitere Flächen von der Klinik anmieten. APH ist derzeit in Gesprächen mit den Geschäftsführern der St.-Anna-Klinik. Die Klinik würde APH für weitere drei Jahre die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Einzelne notwendige Baumaßnahmen werden durch den Betreiber der St.-Anna-Klinik vorgenommen. Derzeit finden noch Besichtigungstermine mit der Heimaufsicht und der Bauordnung statt.
Die zurzeit angemieteten beiden Etagen haben eine Fläche von 2.400 m^2. Ab 01.04.2018 können die beiden zusätzlichen Etagen angemietet werden.

Die Kosten für die Kaltmiete belaufen sich bei den derzeit angemieteten und den neuen Etagen auf 6,33 € pro m^2 pro Monat. Dazu kommen Energiekosten sowie anteilige Kosten für notwendige Baumaßnahmen. Der zeitnahe Abschluss eines Mietvertrages wird durch den Besitzer des Objektes gewünscht.
Im Hinblick auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner ist die Anmietung eines großen Objektes empfehlenswerter als die Unterbringung in mehreren kleineren Objekten, da so die Bewohnerinnen und Bewohner in der ihnen bekannten Gemeinschaft und mit denen ihnen vertrauten Pflegekräften für die Dauer der Umbau-/ Modernisierungsmaßnahmen bzw. Ersatzneubaus gemeinsam untergebracht werden können.

Demografie-Check
Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.